



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 2/2025 (16.06.2025)

Aktuelle Informationen aus dem BAZG

BAZG Direktor Pascal Lüthi zeigt sich erfreut über den Abschluss der parlamentarischen Beratung zur Totalrevision des Zollgesetzes und dankt allen Involvierten. Mit dem revidierten Zollrecht werden die bereits weit fortgeschrittene digitale Transformation und organisatorische Weiterentwicklung rechtlich nachhaltig verankert. Denn es eröffnen sich bereits unmittelbar nach DaziT weitere Handlungsfelder, allen voran im Bereich der KI. Der enge Austausch mit der Wirtschaft wird sich im Hinblick auf die Anpassung des Verordnungsrechts fortsetzen. Weiter im Fokus steht die Umstellung der Exporte auf Passar. Trotz einzelner positiver Signale seitens Softwareanbieter und Exportfirmen wird das BAZG die Lage und Entwicklung weiterhin eng beobachten und Massnahmen ergreifen, damit der aktuell noch sehr bescheidene Passar Anteil an den Ausfuhren weiter gesteigert und das gemeinsame Ziel erreicht werden kann.

Revision Zollgesetz / Verordnungen

Marco Benz, Vizedirektor BAZG, fasst die wesentlichen Punkte zusammen, die das Parlament im Rahmen der Differenzbereinigung beschlossen hat:

- Steigerungserlöse: gelten neu als Grenzabgaben;
- Veredelungsverkehr: neu Pflicht zur Konsultation bei Milch, Magermilch und Weizen;
- Vereinfachungen: minimale Warenanmeldung mit nachträglicher Datenergänzung als zusätzliche Form der vereinfachten Warenanmeldung;
- Rückerstattungen: vereinfachte Rückerstattung für landwirtschaftliche Grundprodukte;
- Alkoholgesetz: BAZG-VG anwendbar im grenzüberschreitenden Verkehr.

Insgesamt ergeben sich diverse Neuerungen im Bereich des Warenverkehrs:

- **Durchgängige Digitalisierung der Prozesse** – Das BAZG-VG bildet neu eine einheitliche Grundlage für die Erhebung aller Zölle und Abgaben durch das BAZG und die angestrebte Digitalisierung und Automatisierung von Prozessschritten.
- **Vereinfachungen bei der Warenanmeldung** – Neben dem Standard stehen der Wirtschaft fünf Modelle zur Verfügung: ZE/ZV, vereinfachte Warenanmeldung, zweiteiliges Ausfuhrverfahren, reduzierte Warenanmeldung, minimale Warenanmeldung mit nachträglicher Datenergänzung.
- **Grundsatz «überall und jederzeit»** – Die Wirtschaft erhält mehr Flexibilität bei Nutzung der digitalen Lösungen, dies ohne vorherige Bewilligung und unter Berücksichtigung allfälliger Einschränkungen durch Nachbarstaaten, Strassenverkehrsgesetzgebung etc.
- **Standardisierung und deutliche Verlängerung bei Rechtsmitteln** – Neu gilt eine Frist von einem Jahr für Einsprachen für alle Verfahren mit Vollzugszuständigkeit beim BAZG, anschliessend zusätzlich 60 Tage Beschwerdefrist.

- **Formale Strenge gelockert** – In Zukunft können Erleichterungen nachträglich geltend gemacht werden, z.B. im Veredelungsverkehr oder bei Präferenzen.
- **Verzicht auf Sicherheiten im Zahlungsverkehr** – Das ZAZ-Konto wird durch die GP-ID abgelöst. Wichtig: Der Verzicht auf Sicherheiten gilt nur für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz.
- **Konsultativgremium Zoll** – Analog zur MWST setzt der Bundesrat eine ausserparlamentarische Kommission ein mit Fokus auf den grenzüberschreitenden Warenverkehr. Details werden auf Stufe Verordnungen geregelt.

Nach der Schlussabstimmung und ab Publikation im Amtsblatt beginnt die Referendumsfrist, voraussichtlich bis ca. Mitte Oktober. Die Ausgestaltung der minimalen Warenanmeldung mit nachträglicher Datenergänzung und andere ausgewählte Themen werden mit den betroffenen Branchenverbänden bereits vor Eröffnung der Vernehmlassung gespiegelt. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich Ende Dezember eröffnet und dreieinhalb Monate dauern. Im Vernehmlassungspaket enthalten sind alle Verordnungen mit materieller Relevanz für die Wirtschaft (siehe Folie 8). Mehrere hundert Erlasse mit redaktionellen Anpassungen (v.a. im Bereich nichtabgabenrechtliche Erlasse) sind nicht Gegenstand der Vernehmlassung.

Passar Ausfuhr

Die Umstellung der Ausfuhr von E-dec auf Passar kommt weiterhin sehr langsam voran. Der Anteil von Passar Ausfuhr liegt aktuell bei 17%. Das BAZG erinnert an die vereinbarten Termine (31.12.2025) und wird Massnahmen prüfen, um die Umstellung weiter zu fördern.

Zur Erinnerung: Mit Passar Ausfuhr stehen alle Funktionen für eine vollständige Ablösung von E-dec Export zur Verfügung, inklusive automatische Bewilligungsprüfung SECO, BLV (CITES), Swissmedic und BAFU.

Hinweis: Für Ausfuhren mit Tabak-Fabrikaten gilt eine verlängerte Übergangsregelung; die betroffenen Firmen werden direkt informiert.

Passar Einfuhr

Die Entwicklungsarbeiten setzen sich gemäss Planung fort. Das BAZG interne Testing für die «Einfuhr Standard – ohne Bewilligungen und Kontingente» ist kurz vor dem Abschluss. Die Freigabe für Integrationstests für BAZG und Tests von Branchensoftware-Entwicklungsfirmen auf der Abnahme-Umgebung ist Ende Mai erfolgt. Mehr Informationen zu Passar 2.0 folgen an den nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft. Zur Erinnerung: Die Roadmap inkl. Funktionsumfang ist auf der Webseite des BAZG publiziert: [Roadmap Passar](#).

Stammdatenanpassung CITES

In der Begleitgruppe Wirtschaft 4/2024 informierte das BAZG über den Digitalisierungs- und Standardisierungsauftrag im Bereich der nichtzollrechtlichen Erlasse und die Anpassungen, die in diesem Zusammenhang bereits vorgenommen wurden und noch anfallen werden. Per 1. August 2025 werden die Tarif-Stammdaten für den Vollzugsbereich CITES angepasst. Anstatt der zwei NZE-Codes (Fauna/Flora) werden Regulierungscodes für den Vollzug der drei unterschiedlichen Vollzugsprozesse geschaffen.

Zoll- und Warenanmeldungen, die ab August nicht mit den richtigen Codes und Zusatzangaben bzw. -dokumenten angemeldet werden, werden sowohl in e-dec als auch in Passar mit einer Fehlermeldung zurückgewiesen. Die [Tares-Bemerkungen](#) werden angepasst.

Automatisierter Grenzübertritt

Die automatisierte Aktivierung ermöglicht einen automatisierten Grenzübertritt ohne administrativen Zwischenstopp. Drei Voraussetzungen sind dazu zwingend erforderlich:

1. eine mit Warenanmeldung(en) referenzierte Transportanmeldung;
2. ein Sensor zur Erkennung der Grenzankunft (automatisches Auslösen der Aktivierung der Warenanmeldungen);
3. eine Anzeige des Kontrollentscheids für den Chauffeur bzw. die Verkehrsführung.

Die Nutzung der Activ App wird erneut dringend empfohlen, aus mehreren Gründen. Die Activ App hat sich bei der internationalen Durchfuhr bewährt. Die Activ App ist eine «all in one»-Lösung (Sensor für die Aktivierung und Anzeige des Kontrollentscheids). Sie deckt grundsätzlich die gesamte Schweizer Grenze ab und wird längerfristig als Lösung bestehen. Die Schweiz und die EU verfolgen dabei die gleiche Strategie (BorderTicket / Smart Border). Die im Zusammenhang mit der Durchfuhr eingerichteten Geofences werden aktuell geprüft und für die Ausfuhrprozesse optimiert. Parallel dazu finden Gespräche mit den Nachbartstaaten statt, damit diese den Digital Transport Slip (DTS) als Ersatz für den Papierlaufzettel akzeptieren. Das Ziel ist, bis Ende Jahr die gesamte Grenze für eine automatisierte Aktivierung Richtung Ausfuhr mittels Activ App inkl. DTS mit allen Nachbarstaaten einzurichten.

Die Kamera-Aktivierung funktioniert nur in Kombination mit einer Anzeige des Kontrollentscheids. Eine vollautomatisierte Aktivierung und Verkehrsführung wird mit «AVECO» (automated vehicle control) angestrebt. Diese Lösung ist aktuell Gegenstand eines Proof of Concept (PoC) in Chiasso und wird in den kommenden Jahren nur punktuell und schrittweise implementiert, als *Ergänzung* zur Activ App an ausgewählten grossen Grenzübergängen. Es ist davon auszugehen, dass erst 2 bis 3 AVECO-Lösungen bis zum Abschluss der Parallelphase E-dec Import / Passar Einfuhr (Ende Q1 / 2027) produktiv sein werden (Chiasso, Schaanwald, tbd). Die Ausrüstung der 10 grössten Grenzübergänge mit AVECO hängt von den verfügbaren Finanzen, von Beschaffungsprozessen und von Zusammenarbeiten mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ab (Zeithorizont 2030-2035).

Das BAZG ruft die Wirtschaft deshalb auf, die Activ App bereits jetzt bei der Ausfuhr zu nutzen, um Erfahrungen zu sammeln und die Logistikprozesse zu optimieren, denn die automatisierte Aktivierung wird für Passar Einfuhr vorausgesetzt (neue Schaltergänge vermeiden).

Es gibt zwei Möglichkeiten, um einen DTS auf die Activ App zu bringen:

- **Remote Loading:** Das Remote Loading ermöglicht eine vollständig digitale Ladung des DTS von der Verzollungssoftware auf die Activ App. Diese Lösung ohne Medienbruch wird vom BAZG empfohlen. Dadurch kann der DTS via Link direkt vom Büro aus (Disponenten) auf den Smartphone des Chauffeurs geschickt werden. Fragen Sie Ihren Software-Anbieter über die Verfügbarkeit der «Remote Loading» Funktion.
- **DTS Scan:** Alternativ kann der DTS manuell via Scan Funktion der Activ App erfasst werden. Im Gegensatz zur direkten Durchfuhr (Scann aller MRN) muss nur noch ein einziges Dokument gescannt werden (DTS, digital verknüpft mit sämtlichen Warenanmeldungen).

Hinweis: In der Übergangsphase braucht es einen ausgedruckten DTS für den Nachbarstaat. Dies bedingt eine Abstimmung der Akteure im Logistikprozess (analog CMR und weiteren Papierunterlagen, die heute dem Chauffeur physisch mitgegeben werden). Für den Schweizer Prozess ist ein Ausdruck nicht mehr nötig. Diese Vorgehensweise ist vorübergehend: Mit Smart Border ist ein digitaler Datenaustausch vorgesehen.

Die angestrebte Zwischenlösung für die Digitalisierung der EUR 1 ist in Entwicklung. Die Einführung soll so schnell wie möglich erfolgen (gemeinsames Interesse von Verwaltung und Wirtschaft); ein konkreter Zeitplan kann aktuell noch nicht kommuniziert werden. Mehr Informationen folgen anlässlich der nächsten Begleitgruppe Wirtschaft.

Die Arbeiten zur automatisierten Aktivierung in den anderen Verkehrsarten setzen sich gemäss Planung fort. Die Erkenntnisse aus der Pilotierung im Schiffsverkehr dienen als Grundlage für Bahn und Luft. Die produktive Nutzung ist ab 1. Juli 2025 (Schiff) und 1. April 2026 (Bahn und Luft) vorgesehen.

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Siehe Präsentation.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils 09:30 bis 12:00 Uhr: 20.10.2025 (Online), 08.12.2025 (vor Ort in Bern).

Marco Benz
Vize-Direktor BAZG

Für das Protokoll
Nicolas Rion